

## Erklärung über Bildrechte

### 1. Die Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e.V.

sowie

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

nachfolgend Bildautor/in genannt, erklären Folgendes:

### 2. Angaben zu den Bildmaterialien (ggf. Anlage)

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Anzahl: \_\_\_\_\_

Format: \_\_\_\_\_

3. Der/Die Bildautor/in räumt der VFD für die unter 2. genannten Fotografien/Werke ein einfaches Nutzungsrecht ein. Das Eigentum an den Fotografien/Werken verbleibt bei dem/der Bildautor/in.

Das Nutzungsrecht soll gelten:

- für alle bekannten Nutzungsarten ohne zeitliche und räumliche Beschränkung („unbeschränktes Nutzungsrecht“).
  - für folgende Nutzungsarten beschränkt
    - Nutzung in Printprodukten
    - Nutzung in digitalen Medien (web, pdf, Vorträge) ohne zeitliche und räumliche Beschränkung
    - Nutzung für ein bestimmtes Projekt / Ausstellung, und zwar folgende/s
- \_\_\_\_\_

Nutzungsrecht ist nicht exklusiv, ist unbefristet bis zum schriftlichen Widerruf und nicht unterlizenzierbar. (Widerruf nur für zukünftige Verwendungen.)

Es gilt für Gebrauch, Wiedergabe, Änderung oder Zurschaustellung des Werks. Das Werk/ die Fotografien dürfen an Vertragsnehmer (z.B. Grafiker) der VFD weitergegeben werden, solange diese das Werk/die Fotografien nur im Auftrag der VFD verwenden.

Der/Die Bildautorin möchte wie folgt bei der Wiedergabe des Werkes zitiert werden:

ja, \_\_\_\_\_

nein

Über die oben genannten Nutzungsrechte hinausgehend:

Der/ Die Bildautor/in erlaubt die Weitergabe der Werke /Fotografien an die Presse.

#### 4. Versicherung

Der/Die Bildautor/in versichert, dass er über die uneingeschränkten Nutzungsrechte an dem Bildmaterial verfügen darf und dass es frei von Rechten Dritter ist.

Der/ Die Bildautorin versichert, dass evtl. abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, es sei denn, dass ein solches Einverständnis nicht erforderlich ist. (§23 KunstUrhG).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Bildautor/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum VFD